

Wie geht es für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Kanton Schwyz weiter?

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung (Art. 11 Abs. 1 BV, Art. 19 BV). Die Kantone sind durch den Bund verpflichtet, eine den Bedürfnissen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) entsprechende Unterbringung, gesetzliche Vertretung und Betreuung sicherzustellen. Laut einer Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 hat das Amt für Migration zu diesem Zweck seit Mitte 2016 Räumlichkeiten des Vereins Missionshaus Bethlehem in Immensee gemietet. Diese Unterbringung schien für die Beteiligten ideal. Fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler besuchen die Volksschule im Bezirk Küssnacht, etliche Asylsuchende sind in den lokalen Vereinen integriert und in der Umgebung wurden diverse Kontakte geknüpft.

Laut der Medienmitteilung des Volkswirtschaftsdepartements schliesst das Zentrum im Herbst seine Pforten und einige der betroffenen Jugendlichen werden im Kanton Zürich untergebracht. Am 6. Juli 2016 machte der Regierungsrat in der Beantwortung der kleinen Anfrage KA 12/16 „Zentrum für 50 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) im Missionshaus Bethlehem Immensee“ folgende Aussage: „Das zweijährige Projekt in Immensee soll nach dessen Beendigung an einem neuen Standort fortgeführt werden. Personal, Mobilien usw. können weiter eingesetzt werden. Aus den gesammelten Erfahrungen aus dem Testbetrieb ist zu lernen und sinnvolle Optimierungen sind vorzunehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird sich konsequenterweise die Frage stellen, wie gross der Bedarf nach diesem Angebot effektiv noch sein wird. Unterschreitet die Anzahl UMA die Grössenordnung von dreissig, erweist sich eine zentrale Betreuung als nicht mehr kosteneffizient. In diesem Fall wäre wiederum eine Verteilung auf die Gemeinden und die Platzierung in Pflegefamilien in Betracht zu ziehen.“

Folgende Passage in der aktuellen Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 lässt dabei einige Fragen offen: „Um externe Abhängigkeiten zu reduzieren, plant das Amt für Migration mittelfristig, die dem Kanton Schwyz zugewiesenen UMA wieder in kantonalen Strukturen unterzubringen und zu betreuen. Die vorliegende Übergangslösung verschafft ihm die erforderliche Zeit, hierfür ein nachhaltiges Unterbringungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten.“

1. Weshalb wird das UMA-Zentrum nicht nahtlos an einem anderen Standort fortgeführt und ist überhaupt ein neues Zentrum im Kanton Schwyz geplant?
2. Der Umbau des Gebäudes des Vereins Missionshaus Bethlehem im Herbst und die damit verbundene Schliessung des Zentrums für die UMA war bereits im Jahr 2016 in Planung. Weshalb wurde trotzdem nicht für alle Beteiligten nahtlos eine

innerkantonale, längerfristige Lösung gefunden (Neues UMA-Zentrum oder andere innerkantonale Betreuungsformen)?

3. Wurden bereits Abklärungen für mögliche neue Standorte für ein kantonales UMA-Zentrum getätigt? Falls ja: Weshalb wurden diese möglichen Standorte verworfen?
4. Bleibt das betroffene Personal und die damit verbundenen, neu erlangten Erfahrungen durch den Kanton angestellt bzw. erhalten, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat oder muss bei einer Neueröffnung eines UMA-Zentrums wieder neues Personal eingestellt werden?
5. Laut der Medienmitteilung vom 5. Juli 2018 sind zurzeit noch rund 20 Jugendliche von der Schliessung betroffen. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende sind es exakt (Stand: Mitte Oktober 2018)?
6. Das Amt für Migration kann frei werdende Unterbringungs- und Betreuungsplätze im Kanton Zürich nutzen. Ist das Angebot dieser Plätze (Betretung, Ausbildung, Wohnstrukturen usw.) mit dem jetzigen Arrangement in Immensee identisch?
7. Wie wirken sich diese ausserkantonalen Nutzungen von Unterbringungs- und Betreuungsplätzen finanziell auf den Kanton aus?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für das Beantworten unserer Fragen.



KR Jonathan Prelicz,
Arth



KR Thomas Büeler,
Lachen



KR Alex Keller,
Küssnacht